



HESSISCHER LANDTAG

06. 03. 2025

Kleine Anfrage

**Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 02.12.2024**

**Finanzmittel zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft
und Naturschutz**

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Hessische Landesregierung hat 2021 gemeinsam mit Landwirtschafts- und Naturschutzverbänden eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Die Kooperationsvereinbarung ist das Ergebnis des Runden Tisches „Landwirtschaft und Naturschutz“ und beinhaltet gemeinsame Ziele für mehr Natur-, Umwelt- und Klimaschutz in der Agrarlandschaft. Laut Koalitionsvertrag bildet die Kooperationsvereinbarung gemeinsam mit dem „Zukunftspakt Hessische Landwirtschaft“, sowie den Vorschlägen der „Zukunftskommission Landwirtschaft“ auf Bundesebene, die Grundlage der schwarz-roten Agrarpolitik. Zur Umsetzung werden in der Kooperationsvereinbarung verschiedene Finanzposten benannt.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Die Beteiligten des Runden Tisches sprechen sich in der Kooperationsvereinbarung dafür aus, zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hinreichend breite Gewässerentwicklungskorridore zu schaffen. Für die Flächenbereitstellung sieht die Vereinbarung zusätzliche Ressourcen in Höhe von fünf Millionen Euro jährlich vor, die etwa für den Flächenankauf verwendet werden können. Wird die Landesregierung weiterhin jährliche Mittel in dieser Höhe für die Verstärkung der Flächenbereitstellung ausgeben?

Die Hessische Landesregierung hat bereits vielfältige Maßnahmen zur Verstärkung der Flächenbereitstellung und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ergriffen. Dazu zählen unter anderem das Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“, die Bereitstellung von Gewässermanagern für Kommunen und auch die Verstärkung der Flurbereinigungsbehörden. Diese Maßnahmen sollen auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Vorbehaltlich zukünftiger Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers ist vorgesehen, Mittel in der bisherigen Größenordnung zur Verfügung zu stellen.

Frage 2 Wie hoch waren die Mittel, die seit Verabschiedung der Kooperationsvereinbarung jährlich für den Lore-Steubing-Forschungsverbund für Biodiversitätsforschung zur Verfügung gestellt wurden?

Frage 3 Welche Mittel sind im Landeshaushalt 2025/2026 für den Lore Steubing Forschungsverbund für Biodiversitätsforschung eingeplant?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

In den Jahren 2022 bis 2024 wurden folgende Mittel für Forschungsvorhaben des Lore-Steubing-Instituts (LSI) ausgegeben:

Jahr:	Fördersumme:
2022	84.107,35 Euro
2023	246.058,74 Euro
2024	326.587,64 Euro

Die folgenden Mittel wurden bereits mittels Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die Projektlaufzeiten beantragt und bewilligt.

Jahr:	VE:
2025	331.601,96 Euro
2026	271.702,15 Euro
2027	116.101,90 Euro

Frage 4 Die Beteiligten des Runden Tisches beschlossen den Aufbau eines Insektenmonitorings mit Mitteln, die schrittweise auf eine Höhe von 600.000 Euro steigen sollen. Hält die Landesregierung an diesem Monitoring und dieser jährlichen Summe fest?

In den Jahren 2022 bis 2024 wurden folgende Beträge für das Insektenmonitoring ausgegeben:

Jahr:	Betrag:
2022	310.000,00 Euro
2023	274.631,86 Euro
2024	293.899,33 Euro

Teile der Monitoringuntersuchungen laufen derzeit noch und werden fortgesetzt.

Frage 5 Die Beteiligten am Runden Tisch beschlossen die Verdichtung des Grundwassermessstellen-Netzes zur Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete. In der Kooperationsvereinbarung wurden zur Umsetzung dieser Maßnahme 12,5 Millionen Euro in fünf Jahren festgelegt. Wie ist die Umsetzung der Maßnahme und die Verausgabung der entsprechenden Mittel bis Ende 2024 vorangeschritten? Bitte den Umsetzungsstand und die Mittelverausgabung für jedes Jahr einzeln aufzuführen.

Frage 6 Plant die Landesregierung, die veranschlagten Mittel in Höhe von 12,5 Millionen Euro bis zum Ende der fünf-Jahres-Laufzeit vollständig auszuschöpfen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Zur Verdichtung des Grundwassermessstellen-Netzes zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten Gebieten werden aus finanziellen Gründen wie auch aus Gründen der Praktikabilität und schnellen Umsetzbarkeit in erster Linie bereits vorhandene Grundwassermessstellen auf ihre Eignung überprüft. Soweit sie die Anforderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV-Gebietsausweisung – AVV GeA) erfüllen, werden diese dem Messnetz nach AVV GeA hinzugefügt. Für darüberhinausgehende Messstellenbedarfe, werden neue Messstellen gebaut. Nach umfangreichen Überprüfungen und Vorplanungen wurden im Jahr 2024 Aufträge für den Neubau von zunächst weiteren 42 Grundwassermessstellen vergeben. Von dem Jahr 2022 bis Ende des Jahres 2024 wurde das Grundwassermessstellen-Netz zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten Gebieten von 120 Grundwassermessstellen auf 474 Grundwassermessstellen erweitert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Zusammenhang mit der Verdichtung des Grundwassermessstellen-Netzes bereits verausgabten und gebundenen Finanzmittel aufgelistet:

Jahre:	Finanzmittel:
2021	129.278 Euro
2022	345.625 Euro
2023	709.656 Euro
2024	788.632 Euro
2025	4.575.371 Euro

Die restlichen Mittel sollen voraussichtlich bis Ende des Jahres 2027 für die weitere Verdichtung des Grundwassermessstellen-Netzes verausgabt werden.

Frage 7 Ein zentraler Grundsatz der Kooperationsvereinbarung ist, dass Entscheidungen faktenbasiert getroffen und der Erfolg von Naturschutzmaßnahmen fortlaufend gemessen und evaluiert wird. Dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) kommt hierbei eine zentrale Rolle zu. Welche Aufgaben hat das HLNUG bislang bei der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung übernommen, und welche personellen und finanziellen Ressourcen standen hierfür jährlich zur Verfügung?

Das HLNUG hat bislang verschiedene Aufgaben bei der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung übernommen. Dazu gehören im Bereich „Faktenbasiert entscheiden, Erfolge von

Naturschutzmaßnahmen messen und evaluieren“ unter anderem das bereits angesprochene Insektenmonitoring und die Ausschreibung und Vergabe der Kartierleistungen beim High-Nature-Value-Farmland (HNV)-Monitoring. Außerdem nimmt das HLNUG die Artenhilfskonzepte und deren Umsetzung wahr. Neben einer ausführlichen populationsbezogenen Analyse der jeweiligen Art werden auf der Grundlage der Daten Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen definiert. Ferner gehört auch das Monitoring von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen in Fließgewässern zu den Aufgaben, die das HLNUG übernimmt.

Das HLNUG hat im Jahr 2022 erstmalig Sachmittel in Höhe von 150.000 Euro erhalten, um Aufgaben im Rahmen des Ziels „Faktenbasiert entscheiden, Erfolge messen“ vorzubereiten. Daran anschließend wurden im Jahr 2023 weiterhin Ressourcen zur Verfügung gestellt, um ein Monitoring von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen in Fließgewässern durchzuführen, die über das Jahr 2023 hinaus gehen.

Neben den bereits angesprochenen Aufgaben übernimmt das HLNUG auch in anderen Themenbereichen Tätigkeiten. Im Bereich „Landwirtschaft gemeinsam entwickeln, Biodiversitätsberatung stärken“ hat das HLNUG mit dem Aufbau eines Teams „Naturschutz und Landwirtschaft“ besonderen Wert auf die Vernetzung der Akteure in beiden Bereichen, die gemeinsame Entwicklung von Fortbildungsangeboten und die Zusammenarbeit in der Biodiversitätsberatung gelegt. Bei der Weiterentwicklung der Leitlinien für die Grünland-Lebensraumtypen für die Anwendung in der Landwirtschaft, hat das Landesamt Praxisblätter zu verschiedenen Themen entwickelt. Außerdem gab es einen hessenweiten Workshop zu den Themen „KOMPASS“ und „Biodiversitätsberatung in Hessen“ mit dem Ziel der Vernetzung und Klärung unterschiedlicher Förder-, Organisations- und Planungsbeziehungen. Darüber hinaus haben das HLNUG und das LLH-Biodiversitätsteam Vernetzungs- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Außerdem war das HLNUG am „Dialogprozess Folientunnel“ beteiligt. Dieser hatte das Ziel, Konflikte und Lösungsmöglichkeiten beim foliengestützten Anbau von Gemüse und Obst, insbesondere bei Spargel und Erdbeeren, aufzuzeigen.

Um diese Aufgaben wahrzunehmen, wurde das HLNUG durch personelle Ressourcen unterstützt. Dazu gehören fünf Stellen, die in Teilen befristet sind. Die Finanzierung der befristeten Stellen ist durch Verpflichtungsermächtigungen bis 31.12.2028 gesichert. Hinzu kommt eine weitere Stelle, die bis Ende 2027 befristet ist. Auch hier ist die Finanzierung durch eine Verpflichtungsermächtigung gesichert.

Frage 8 Gibt es unter der schwarz-roten Landesregierung Änderungen an diesem Aufgabenfeld und/oder den personellen und finanziellen Ressourcen, die dem HLNUG im Landeshaushalt 2025/2026 zur Erfüllung dieser Aufgaben zur Verfügung stehen?

Aktuell sind keine Änderungen geplant. Eine endgültige Entscheidung ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung und -ausführung zu treffen.

Frage 9 Welche Mittel wurden beziehungsweise werden zwischen 2022 und 2026 jährlich zur Förderung von freiwilligen Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte im Rahmen des Vertragsnaturschutzes zur Verfügung gestellt?

Durch die zusätzlich für die Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz bereit gestellten Finanzmittel werden bisher keine Fördermaßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes finanziert. Die Finanzierung erfolgt stattdessen über das Förderprodukt 23 und wird HALM 2 zugeordnet.

Frage 10 Welche Mittel waren beziehungsweise sind zwischen 2022 und 2026 jährlich im Landeshaushalt für die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung insgesamt eingeplant?

Folgende Finanzmittel wurden zusätzlich im Landeshaushalt für die Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz veranschlagt:

Im Jahr 2022:	7.000.000 Euro
Im Jahr 2023:	10.000.000 Euro inkl. Förderprodukt 10 f Pestizidreduktionsplan
Im Jahr 2024:	13.000.000 Euro inkl. Förderprodukt 10 f Pestizidreduktionsplan
Im Jahr 2025 bis 2027:	10.000.000 Euro

Wiesbaden, 25. Februar 2025

Ingmar Jung